



Wissenschaftliche Stellungnahme zu Entwicklungen im Gänsechutz in Nordrhein-Westfalen – hier: Jagd auf Gänse

Die Deutsche Ornithologen-Gesellschaft (DO-G) wurde 1853 gegründet und ist die älteste wissenschaftliche Gesellschaft in Deutschland. Ihr gehören mehr als 2.000 wissenschaftlich arbeitende Mitglieder im gesamten deutschsprachigen Raum an. Innerhalb der DO-G haben sich Fachspezialisten zu Projektgruppen zusammengeschlossen. Die Projektgruppe „Gänseökologie“ wurde 1996 gegründet. Über 100 Mitglieder aus verschiedenen Fachdisziplinen wie Biologie, Landschaftspflege, Landwirtschaft, Tiermedizin und Rechtswissenschaften treffen sich zu regelmäßigen Tagungen, um ihre Untersuchungsergebnisse auszutauschen und wissenschaftliche Fragen rund um die Wildgänse und –schwäne zu diskutieren.

Schwerpunkt der Arbeit sind populationsbiologische Fragen, Zugverhalten, Verhaltensforschung sowie angewandte Themen wie etwa „Ertragsminderungen durch Wildgänse“ oder der Einfluss von Störungen auf das Verhalten der arktischen Zugvögel.

Die Projektgruppe Gänseökologie wurde gebeten, aus wissenschaftlicher Sicht Stellung zu den neueren Entwicklungen im Umgang mit heimischen Gänsen in Nordrhein-Westfalen zu nehmen.

Vorbemerkung

Gänse sind weitwandernde Zugvögel, die ihre Brutgebiete hoch im Norden Skandinaviens, der russischen Tundra und Sibiriens sowie in den gemäßigten Breiten Eurasiens haben. Auf ihren jährlichen Wanderungen durchqueren sie zahlreiche Staaten und sind daher Teil des Naturerbes der gesamten Menschheit. Da sich international ziehende Tierarten nur durch internationale Bemühungen schützen lassen, wurden mehrere Konventionen beschlossen (Ramsar-Konvention, Bonner Konvention, AEWA). Die EU-Vogelschutzrichtlinie ist die Umsetzung dieser Konventionen in Gemeinschaftsrecht.

Zu Beginn der international koordinierten Gänseerfassungen Ende der 1950er Jahre befanden sich die Bestände aller Gänsearten auf einem historischen Tiefstand. Die Graugans war in Mittel- und Westeuropa nahezu ausgestorben, von Ringel- und Nonnengans gab es kaum mehr 20.000 Individuen, von Bles- und Saatgans wurden zwischen Kasachstan und England jeweils weniger als 100.000 Individuen erfasst. Dies kontrastierte deutlich zu den Beschreibungen früherer Vogelkundler vom Ende des 19. Jahrhunderts, die von „Myriaden“ (ROHWEDDER 1875) oder „enormen Mengen“ (DROSTE-HÜLSHOFF 1869) berichteten. Die negative Entwicklung hatte bereits Ende des 19. Jahrhundert begonnen. Die DEUTSCHE JÄGER-ZEITUNG (1916) schrieb: „Die Wildgänse vermindern sich ... sichtlich, und mancher Weidmann wird sich vergeblich bemühen, auf diese begehrte Wildart zu Schuß zu kommen“. RINGLEBEN (1957) stellte fest: „Die Zeiten des Massenvorkommens nordischer Wildgänse im Innern Deutschlands und Mitteleuropas sind also längst vorüber, und heute findet hier nur noch ein spärlicher Durchzug statt, der in keinem Verhältnis zu den riesigen Scharen von einst steht.“

Tatsächlich waren nach heutigem Wissensstand für den drastischen Rückgang der Gänsepopulationen in der zweiten Hälfte des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gleich mehrere Faktoren verantwortlich:

- Lebensraumveränderungen in den Überwinterungsgebieten, die den weiträumigen Verlust der natürlichen Winteraufenthalte bewirkten (Intensivierung der Landwirtschaft, Eindeichungen, Moorkultivierung u.v.m.). Überwiegend konnten sich die Arten jedoch in der Folgezeit von 1960-1980 auf die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen umstellen.
- Intensive Erschließung der arktischen Brutgebiete ab dem Beginn des 20. Jahrhunderts
- Übermäßige Bejagung auf dem Zug und im Wintergebiet vor und nach den Kriegen in Verbindung mit deutlich verbesserter Waffentechnik und „Demokratisierung“ der Jagd
- Massenhaftes Töten der mausernden (flugunfähigen) Gänse durch sibirische Gefangene und Einheimische (NOWAK 1995).
- Zusätzliche Faktoren wie etwa die Seegraspest in den 1930er Jahren (für Ringelgans, siehe BERGMANN et al. 1994)

Ein für viele Arten umfassender Schutz beginnend in den 1970er Jahren sowie großräumige Verlagerungen von Überwinterungsschwerpunkten haben eine bis heute im internationalen Artenschutz einzigartige Bestandserholung bei den meisten Gänsepopulationen zur Folge gehabt (vgl. MADSEN et al. 1999). Insgesamt haben wir gegenwärtig noch zunehmende Bestände bei Grau-, Kurzschnabel- und Weißwangengans, stabile bis tendentiell rückläufige Bestandstrends bei Saat- und Blessgans- sowie eindeutig rückläufige Bestände bei Zwerg-, Ringel- und Rothalsgans.

Gänse in Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen liegt mit dem Unteren Niederrhein ein traditionelles Gänse-Wintergebiet und eines der wichtigsten Gänserastplätze Deutschlands. Hier überwintern zwischen Ende September und Ende März jedes Jahr bis zu 200.000 arktische Gänse, vornehmlich Blessgänse.

Neben den arktischen Überwinterern brüten in Nordrhein-Westfalen gegenwärtig Graugans, Kanadagans, Weißwangengans, Nilgans, Brandgans und Rostgans. Ihre Bestandsentwicklung und Verbreitung wurde mehrmals dokumentiert (u.a. MOOIJ & BRÄSECKE 2000, NWO 2002, WILLE 2000, WINK et al. 2005, SUDMANN & DOER 2007).

Von diesen Arten ist nur die heimische Graugans (*Anser anser*), die im Westen Europas noch bis ins 17. Jahrhundert hinein ein häufiger Brutvogel in der gesamten norddeutschen Tiefebene bis in die Niederlande war und erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als Brutvogel aus den nördlichen Niederlanden und Niedersachsen ausstarb, zu den ursprünglichen Brutvögeln zu rechnen. In den 1950er Jahren war ihr Brutvorkommen in Deutschland fast ausschließlich auf das Gebiet östlich der Elbe beschränkt. Wiederansiedlungsaktionen seit den 1960er Jahren bewirkten, dass gegenwärtig das norddeutsche Flachland sowie viele Tallagen Mittel- und Süddeutschlands wieder großräumig von Graugänsen besiedelt wurden. Der nordrhein-westfälische Bestand umfasst gegenwärtig bis zu 3.000 Brutpaare bzw. 18.000 Individuen. Die Wiederansiedlung dieser ausgestorbenen Vogelart ist einen Erfolg des Naturschutzes und stellt eindeutig eine Verbesserung der Lebenswelt in den Feuchtgebieten dar, wie dies in der Ramsar-Konvention gefordert ist.

Die Kanadagans (*Branta canadensis*) stammt ursprünglich aus Nordamerika und wurde in Nordrhein-Westfalen ebenfalls in den 1960er Jahren angesiedelt. Sie hat sich mittlerweile über große Teile des Landes verbreitet. Der hiesige Bestand wird gegenwärtig auf bis zu 500 Brutpaare bzw. bis zu 3.500 Individuen geschätzt.

Weißwangengans (*Branta leucopsis*) und Nilgans (*Alopochen aegyptiacus*) haben sich ohne direkte menschliche Hilfe in Nordrhein-Westfalen angesiedelt, während die Herkunft der am Unteren Niederrhein brütenden Rostgänse (*Tadorna ferruginea*) unbekannt ist. Die nordrhein-westfälische Brutpopulation der Nilgans wird gegenwärtig auf ca. 600 Brutpaare bzw. 2.500 Individuen geschätzt.

Probleme mit einzelnen Gänsearten

In den letzten Jahren wird verstärkt über regionale Probleme mit den Gänsebeständen geklagt. Es handelt sich hierbei vornehmlich um Vorkommen der Grau-, Kanada- und Nilgans. Während in einigen ländlichen Regionen vorwiegend über Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen geklagt wird, wird in einigen städtischen Räumen die Verschmutzung von Grasflächen und Freibädern mit Gänsekot als Hauptproblem angesehen.

Als bevorzugte Maßnahmen, diese Probleme zu lösen, werden immer wieder Bestandseingriffe in Form einer Bejagung sowie einer Reduktion des Reproduktionserfolges durch das Absammeln bzw. Abtöten von Gelegen propagiert.

Die Notwendigkeit dieser Bestandseingriffe wird von den Befürwortern einer Bestandsreduktion folgendermaßen begründet:

These 1: Bestandsregulierung ist notwendig, denn die in unserer Kulturlandschaft brütenden Gänse haben keine natürlichen Feinde, wodurch „Überpopulation“ droht bzw. entstanden ist, die „einreguliert“ werden muss.

Tatsache ist: Der nordrhein-westfälische Gesamtbestand der drei zum Problem erklärten Gänsearten, Grau-, Kanada- und Nilgans, erreicht gegenwärtig ca. 24.000 Individuen, d.h. eine Bestandsdichte von ca. 0,7 Gänsen pro km². Auf gleicher Fläche leben 15 Hunde/km², 18 Katzen/km² (ohne Berücksichtigung streunender Hunde und Katzen) und 528 Menschen/km².

Aufgrund der Ergebnisse ökologischer Forschung ist mittlerweile seit Jahrzehnten bekannt, dass Tierpopulationen durch die Kapazität ihres Lebensraumes begrenzt werden. Dies bedeutet, dass Tierbestände nicht „von oben“ durch Prädatoren reguliert, sondern „von unten“ durch das Vorhandensein bzw. die Qualität des Lebensraumes, der Nahrung, der Witterung usw. limitiert werden. Ein Eingreifen des Menschen zur „Bestandsregulierung“ ist nicht nötig und vielfach kontraproduktiv. Auch Gänsepopulationen wachsen nicht ins Unendliche, sondern regeln sich auf einem lebensraumspezifischen Niveau ein.

These 2: Die durch Gänse angerichteten Schäden haben ein unzumutbares Niveau erreicht und müssen reduziert werden.

Tatsache ist: Obwohl vielfach behauptet und diskutiert, gibt es keine Dokumentation über die von den betroffenen Gänsearten vermeintlich angerichteten Schäden. Damit entfällt die Möglichkeit der Überprüfung, ob diese Schäden tatsächlich unzumutbar sind, und ob die zur Verhinderung dieser Schäden angeordneten Maßnahmen überhaupt verhältnismäßig sind. Damit ist die Möglichkeit einer notwendigen Kontrolle des behördlichen Handelns ausgeschlossen.

Sicher ist soviel: Wenn es tatsächlich durch diese drei Gänsearten verursachte erhebliche Schäden gibt, treten diese nur regional bzw. örtlich auf und ihnen muss keinesfalls durch landesweite Maßnahmen begegnet werden (Verhältnismäßigkeit). Im Falle tatsächlicher regionaler bzw. örtlicher Schäden unzumutbaren Ausmaßes reichen vielfach örtliche, nicht-letale Maßnahmen aus, um das Schadensniveau zu reduzieren.

Die Bestandsreduzierung bzw. Bejagung einer örtlichen Gänsepopulation reduziert nicht das Niveau der Gänsebeschäden. Durch die Bejagung werden die Vögel scheuer, wodurch der Energiebedarf steigt und weniger Flächen für die Nahrungsaufnahme genutzt werden können. Hierdurch entsteht ein erhöhter Beweidungsdruck auf den verbliebenen Flächen, der leicht zu Schäden an der beweideten Vegetation führen kann. Bejagung löst keine Schadensprobleme, sondern schafft oder verstärkt Schäden. Vielfach weichen die Gänse auch dem Jagddruck aus, so dass sich Schadensprobleme nur lokal verlagern.

These 3: Bei Grau-, Kanada- und Nilgans handelt es sich um Neubürger, die andere Arten gefährden. Deshalb schreibt das Afrikanisch-Eurasische Wasservogel-Abkommen (AEWA) im Artikel III.g. auch vor, dass solche Arten bekämpft werden müssen.

Tatsache ist: Die Graugans ist kein Neubürger, sondern eine heimische Vogelart, die im Westen Europas durch den Menschen ausgerottet und seit den 1960er Jahren in Nordrhein-Westfalen wieder angesiedelt wurde. Bei Kanada- und Nilgans handelt es sich jedoch tatsächlich um Neubürger im Westen Europas. Es gibt jedoch keinerlei Belege für die Behauptung, dass beide Arten irgendeine heimische Tierart gefährden. Auch die vielfach behauptete übermäßige Aggression der Nilgans konnte bisher nicht nachgewiesen werden. Viele Vogelarten, wie z.B. Haubentaucher, Blesshuhn oder Höckerschwan, verteidigen ihr Brutrevier und ihren Nachwuchs gegenüber Artgenossen und Artfremden, ohne dass diese Tatsache zu menschlichen Gegenmaßnahmen führt.

Darüber hinaus lautet Art. III, Abs. g. des AEWA: *“The Parties shall take measures to conserve migratory waterbirds, giving special attention to endangered species as well as to those with an unfavourable conservation status... 2. To this end, the Parties shall: (g) prohibit the deliberate introduction of non-native waterbird species into the environment and take all appropriate measures to prevent the unintentional release of such species if this introduction or release would prejudice the conservation status of wild flora and fauna; when non-native waterbird species have already been introduced, the Parties shall take all appropriate measures to prevent these species from becoming a potential threat to indigenous species;”* was in aller Kürze bedeutet, dass die Mitgliedstaaten des AEWA verhindern sollen, dass gebietsfremde Arten in freier Natur entlassen werden bzw. wenn gebietsfremde Arten bereits eingebürgert wurden, diese einheimische Tierarten gefährden können. Da weder bei der Kanadagans noch bei der Nilgans ansatzweise wissenschaftliche Hinweise dafür vorliegen, dass sie andere Arten gefährden, ergibt sich aus dem Text des AEWA keine Notwendigkeit, Maßnahmen gegen diese Arten zu ergreifen. Darüber hinaus sind Kanada- und Nilgans heimische Tierarten gemäß §10, Abs.2 BnatSchG. Zudem wurde die Nilgans bei uns nicht ausgesetzt, sondern hat sich ohne direkte menschliche Hilfe aus den Niederlanden kommend, bei uns verbreitet.

Zusätzlich ist einzuwenden, dass die Nilgans keine jagdbare Tierart ist. Laut Bundesjagdgesetz § 2 unterliegen von den Wasservögeln nur “Höckerschwan (*Cygnus olor* GMEL.), Wildgänse (Gattungen *Anser* BRISSON und *Branta* SCOPOLI), Wildenten (Anatinae), Säger (Gattung *Mergus* L.)” dem Jagdrecht. Die Nilgans gehört jedoch weder zu den Wildgänsen (Gattungen *Anser* BRISSON und *Branta* SCOPOLI) noch zu den Wildenten (Anatinae) oder Sägern (Gattung *Mergus* L.). Im Gegensatz zu den Sägern, die zur Unterfamilie der Anatinae gehören, gehört die Nilgans zu den Halbgänsen (Unterfamilie Tadorninae), die laut Bundesjagdgesetz nicht zu den jagdbaren Tierarten gehören.

Angesichts der Tatsache, dass der Bundesgesetzgeber in der letzten Novelle des Tierschutzgesetzes durch das Verbot des Kupierens bei Ziergeflügel ohne gleichzeitige Haltungsaufgaben, die das Entkommen verhindern, dem permanenten Entweichen und damit der Ansiedlung von Neubürgern aus aller Welt Vorschub geleistet hat, muss die Glaubwürdigkeit der o.g. Argumentation zusätzlich in Frage gestellt werden.

Sowohl die Kanada- als auch die Nilgans müssen heute als etablierte Arten zur nordrhein-westfälischen Fauna gezählt werden. Etablierte Arten insbesondere in urbanen Bereichen lassen sich nicht ohne weiteres wieder aus dem Lande schaffen. Kommunen, Jäger und Vogelliebhaber haben diese Arten oftmals vorsätzlich zur Bereicherung der Vogelwelt an städtischen Gewässern oder in der freien Landschaft angesiedelt. Während jetzt die „Zauberlehrlinge“ nach einfachen Lösungen rufen, sollten eher fachlich fundierte Konzepte für einen vernünftigen Umgang mit diesen Arten entwickelt werden.

These 4: Weidende Gänse koten auf Liegewiesen, wassernahen Kinderspielplätzen und in Freibädern. Neben einer akuten bakteriellen bzw. viralen Gesundheitsgefährdung löst der Gänsekot Hautallergien aus.

Tatsache ist: Im Siedlungsraum kommt es in den letzten Jahren häufiger vor, dass Gänse bzw. ganze Gänsefamilien in Stadtparks und Freibädern Nahrung suchen und stellenweise, insbesondere zur Mauserzeit, größere Verbände bilden. Eine Bejagung der Gänse wird noch mehr Gänse in die jagdberuhigten Bereiche der Siedlungen treiben.

Da Gänse eine außerordentlich schnelle Verdauung haben, wobei 70-80 % der aufgenommenen Nahrung innerhalb einer dreiviertel Stunde als Kotstange wieder den Körper verlässt, kann es hierbei zu einer erheblichen Verkotung der Nahrungsflächen kommen. Durch die Fütterung mit Brot und Salat wird die Kotproduktion noch erheblich gesteigert.

Durch ein angepasstes Management der Grünflächen kann eine Beweidung durch Gänse erheblich reduziert werden. Intelligente Systeme von Angebots- und Tabuflächen auf lokaler Ebene bietet erheblich bessere Erfolgsaussichten als ein Konzept nach dem St.Florians-Modell.

Gänsekot löst keine Allergien aus. Bei den häufiger auf Gänsekot zurückgeführte „Hautallergie“ handelt es sich um „Zerkarien-Dermatitis“ (verursacht durch Schistosomatiden-Larven), auch Bade- oder Schwimmerdermatitis, Reisfeldkrätze, Entenwurmkrankheit, Hundsblattern, Weiherhibbel oder swimmers' itch genannt. In Gewässern, wo sowohl Stockenten als auch Wasserschnecken vorkommen, können die vornehmlich in den Darmblutgefäßen der Enten (Endwirt) lebenden Saugwürmer ihren Fortpflanzungszyklus vollziehen. Die Wurmeier verlassen den Entendarm, aus den Eiern schlüpfen Larven („Mirazidien“), die sich in eine Wasserschnecke (Zwischenwirt) bohren, wo sie sich innerhalb weniger Monate über ein weiteres Entwicklungsstadium (Sporozyste) zu Zerkarien entwickeln, die noch in der Schnecke überwintern. Sobald es wärmer wird, verlassen die Larven („Zerkarien“) massenweise ihren Zwischenwirt, wenn Bewegung im Wasser die Nähe einer Ente erwarten lässt. Normalerweise bohren die Zerkarien sich in die Schwimmhäute der Wasservögel und erreichen über die Blutbahn wieder den Entendarm, wo sie erwachsen werden. Ist der Grund der Wasserbewegung ein schwimmender Mensch, bohren sich die Larven in die für die Zerkarien zu dicke Menschhaut und verenden. Als Reaktion auf den Fremdeinfluss bildet die Haut juckende Quaddeln.

Gewässer können nicht dauerhaft von Wasservögeln jeder Art freigehalten werden. Eine Reduktion von Gänsen löst etwaige Probleme durch Zerkarien also nicht. Durch das Entfernen bzw. Mähen der Unterwasservegetation in den Badebereichen wird das Auftreten der „Zerkarien-Dermatitis“ jedoch wirksam bekämpft.

Der Vogelkörper hat eine um einige Grad höhere Temperatur als der Mensch. Hierdurch sind für Vögel typische Krankheitserreger für Menschen meist ungefährlich. Bei den in Nordrhein-Westfalen durchgeführten Gänsekotuntersuchungen wurden bisher keine für den Menschen bedenklichen Krankheitserreger gefunden. Auch aus der Literatur ist keine Krankheit bekannt, die von Gänsen auf Menschen übertragen werden kann. Es ist wesentlich gefährlicher, sich von einem Hund oder einer Katze lecken zu lassen, als sich in Gänsekot zu wälzen. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass viele städtische Wiesen eher unter einem Hundekot- und viele Kinderspielplätze unter einem Katzenkotproblem leiden, wobei zu bedenken ist, dass mittels dieser Säugetierfäkalien eher Krankheitserreger übertragen werden können als durch Vogelkot. Gegen diese realen potentiellen Bedrohungen der menschlichen Gesundheit wird jedoch kaum und auf jeden Fall nie mit solchen rigorosen Maßnahmen reagiert.

These 5: Gemäß Bundesjagdgesetz sind Gänse jagdbares Wild. Gemäß Bundesjagdzeitenverordnung haben sie bundesweit eine Jagdzeit. Für dem Jagdrecht unterstellte Arten sollte die Bejagung innerhalb der in der Bundesjagdzeitenverordnung festgelegten Jagdzeit der Normalfall

sein, Aussetzen einer Jagdzeit eher die Ausnahme. Flugwildjagd ist eine Form der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen („wise use“). Sie steht im Einklang mit der EU-Vogelschutzrichtlinie, der Ramsar-Konvention, dem AEWA, der Bonner Konvention (CMS), der Biodiversitätskonvention (CBD) und den Resolutionen der Weltnaturschutzunion IUCN.

Tatsache ist: Nachhaltige Nutzung, „sustainable use“ oder ursprünglich (Ramsar-Konvention) „wise use“ beschreibt eine Form der Nutzung, die die natürlichen Ressourcen schonen soll. Der Aufruf, nur mäßig (Alkohol) zu trinken, bedeutet nicht, dass man trinken muss, sondern dass, wenn man trinkt, man dies mäßig tun sollte! Ebenso beinhaltet das „wise use“-Prinzip - trotz häufig gegenteiliger Behauptungen - kein Nutzungsgebot, sondern legt fest, dass wenn ein Gebiet bzw. eine Ressource genutzt werden soll, dies nur zulässig ist, wenn diese Nutzung das „wise use“-Prinzip beinhaltet. „Wise use“ ist eine wohlausgewogene, nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, wobei diese zwar genutzt werden können (*nicht müssen!*), aber nur dann, wenn sie erneuerbar sind, und nur so, dass bei dieser Nutzung die biotischen (=belebten) und abiotischen (=unbelebten) Faktoren des Ökosystems sowie die Interaktionen zwischen diesen nicht gestört werden.

Die fehlende Umsetzung des „wise use“-Prinzips war und ist bis heute einer der wichtigsten Gründe für die Umweltprobleme und wachsende Rote Listen in der Welt. Eine nachhaltige Nutzung der Wasservogelbestände, und hier insbesondere der Gänsebestände, setzt voraus, dass es eine lebensraumweite jährliche Erfassung der Jagdstrecken, Mortalitäts- und Reproduktionsraten sowie der Bestände auf Artbasis gibt. Diese Daten sind unabdingbar, um die Nachhaltigkeit der jagdlichen Nutzung zu gewährleisten. Da diese Daten bisher fehlen, ist eine nachhaltige Nutzung der afro-eurasischen Wasservogelbestände gegenwärtig unmöglich. Da eine nicht-nachhaltige Bejagung nicht mit den anerkannten Grundsätzen deutscher Waidgerechtigkeit im Einklang zu bringen ist, und die anerkannten Grundsätze deutscher Waidgerechtigkeit bei der Ausübung der Jagd zu beachten sind, ist eine Bejagung von Wasservögeln in Deutschland gegenwärtig nicht möglich.

Darüber hinaus ist bei den Gänsen zu berücksichtigen, dass die Jungvögel mindestens bis zur nächsten Brutzeit bei ihren Eltern bleiben. Das Bundesjagdgesetz (§ 22, Abs. 4) und die EU-Vogelschutzrichtlinie (Art.7, Abs. 4) untersagen die Jagd während der Brut- und Aufzuchtzeiten. Bei Wildgänsen endet die Aufzuchtzeit frühestens dann, wenn die Jungen sich natürlicherweise von ihren Eltern trennen, d.h. frühestens im nächsten Frühjahr. Zu dieser Zeit fängt für die Altvögel die neue Brutzeit an. In der Konsequenz heißt dies, dass Jungvögel erst ab einem Alter von einem Jahr und Altvögel nur in Jahren, in denen sie nicht brüten und keine Junge führen, bejagt werden dürfen. Dies während der Ausübung der Jagd festzustellen, dürfte nahezu unmöglich sein. Eine Bejagung von Wildgänsen wäre damit ausgeschlossen.

Wissenschaftliches Fazit für den Umgang mit Gänsen in Nordrhein-Westfalen

Die aufgeführten Erwiderungen zu den obigen Thesen verdeutlichen, dass es in Nordrhein-Westfalen keine Überpopulation von Gänsen gibt, die einer Regulierung bedarf. Es gibt keine landesweiten Probleme, die landesweite Maßnahmen zur Bestandsreduktion begründen könnten. Örtliche Probleme können vor Ort gelöst werden, z.B. mittels Vogelscheuchen, Flatterbändern usw. Eine landesweite Bejagung zur Lösung örtlicher Probleme ist unverhältnismäßig.

Die häufig aufgeführten Naturschutzgründe für eine Bestandsregulierung hiesiger Gänse-Populationen sind nicht stichhaltig, da es keinerlei Belege für eine Gefährdung irgendwelcher heimischen Arten durch die hiesigen Gänsevorkommen gibt. Auch für eine mögliche Gesundheitsgefährdung durch Gänsekot gibt es keinerlei Hinweise. Die im Rahmen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft übliche Ausbringung von großen Mengen Geflügelkot auf den Ackern ist eindeutig um ein Vielfaches gefährlicher.

Damit gibt es keine Argumente für eine generelle Bestandsreduktion. Es bleibt als einzige Argumentation für eine Gänsebejagung die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressource „Wild“. Da nur Grau- und Kanadagänse in diesem Zusammenhang zu den jagdbaren Tierarten gehören, könnte eine solche nachhaltige Bejagung sich nur auf diese beiden Gänsearten erstrecken. Da bei der Bejagung jedoch nicht ausgeschlossen werden kann, dass Vögel während der Brut- und Aufzuchtzeit erlegt werden, ist eine Bejagung dieser Arten faktisch nicht möglich. Da die Nilgans keine feste Brutzeit hat, sondern in nahezu allen Jahreszeiten brüten kann, ist die Gefahr, Individuen dieser Art während der Brut- und Aufzuchtzeit zu erlegen, noch um ein Vielfaches größer als bei den beiden anderen Arten, so dass die Bestimmung der Nilgans als Art, die gemäß § 2 Abs. 2 Bundesjagdgesetz in Nordrhein-Westfalen dem Jagdrecht unterliegt, als äußerst fragwürdig eingestuft werden muss.

Die Gänsejagd ist damit weder mit der EU-Vogelschutzrichtlinie noch mit dem Bundesjagdgesetz und dessen Grundsätzen der deutschen Waidgerechtigkeit zu vereinbaren.

Autoren der Projektgruppe Gänseökologie der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft

Dr. Johan H. Mooij, Dr. Helmut Kruckenberg, Prof. Dr. Hans-Heiner Bergmann

Literatur

- BERGMANN, H.-H., B. TEN THOREN & M. STOCK (1994): Ringelgänse – arktische Gäste an unseren Küsten. – Aula, Wiebelsheim.
- DEUTSCHE JÄGER-ZEITUNG (1916): Riesenthals Jagdlexikon. – Neumann, Neudamm.
- DROSTE-HÜLSHOFF, F. BARON VON (1869): Die Vogelwelt der Nordseeinsel Borkum nebst vergleichender Übersicht der in den südlichen Nordseeländern vorkommenden Vögel. – Münster [Reprint Schuster, Leer 1974].
- MADSEN, J., G. CRACKNELL & A.D. FOX (1999): Goose populations of the western parlearctic. - Wetlands International Publications No. 48, Wageningen.
- MOOIJ, J.H. & R. BRÄSEKE (2001): "Exotische" Wasservögel als Neozoen in Deutschland. - Beitr. Jagd- u. Wildforschung 26: 357-380.
- NOWAK, E. (1995): Jagdaktivitäten in der Vergangenheit und heute als Einflußfaktor auf Gänsepopulationen und andere Vögel Nordsibiriens. - Faunistik und Naturschutz auf Taimyr - Expeditionen 1989-1991. Corax 16, Sonderheft. Sonderheft der Schriftenreihe Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer: 143-159.
- NWO (2002): Die Vögel Westfalens. Ein Atlas der Brutvögel von 1989 bis 1994. - Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Band 37, Bonn.
- RINGLEBEN, H. (1957): Die Wildgänse Europas. – Ziemsen, Wittenberg Lutherstadt.
- ROHWEDDER, J. (1875): Die Vögel Schleswig-Holsteins und ihre Verbreitung in der Provinz nebst einer graphischen Darstellung ihrer Zug- und Brutverhältnisse. – Thomsen, Husum [Reprint Corax 20 Sonderband 1 2005].
- Sudmann, S. & D. Doer (2007): Rastbestände nichtarktischer Gänse und Halbgänse in Nordrhein-Westfalen 1998/1999 bis 2003/2004. – Charadrius 43: 143-153.
- Wille, V. (2000): 30 Jahre Gänsezählung in Nordrhein-Westfalen – Die Bedeutung von NRW für Wildgänse. - Internes Gutachten für die Biologische Station Rieselfelder Münster.
- Wink, M., C. Dietzen & B. Gießing (2005): Die Vögel des Rheinlandes (Nordrhein). Ein Atlas der Brut- und Wintervogelverbreitung 1990 bis 2000. – Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Band 36, Bonn.